

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	24.01.2019
Gesundheitsausschuss	05.02.2019

Anfrage AN/1579/2018 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hinsichtlich des Umsetzungsstandes zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstSchG)

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln richtet an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales nachfolgende Anfrage:

Seit dem 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Dieses sieht neben der Anmeldepflicht und einer verbindlichen gesundheitlichen Beratung für Prostituierte unter anderem auch die Einführung einer Erlaubnispflicht für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes und die damit verbundenen Kontrollen zum Schutz der Prostituierten vor. Im Juli 2017 wird die Stadtverwaltung in der Presse damit zitiert, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Anmeldung im Stadtgebiet erfolgt seien und auch noch keine Kontrollen stattgefunden haben. Zudem stünden für die gesundheitliche Beratung durch das Gesundheitsamt noch keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung. Die erforderlichen Stellen befänden sich noch im Besetzungsverfahren. In Köln sollen zwischen 1.500 und 5.000 Prostituierten ihrem Gewerbe nachgehen.

Die SPD-Fraktion möchte vor diesem Hintergrund wissen:

1. Wie viele Anmeldungen nach dem ProstSchG hat es seit Juli 2017 gegeben?
2. Wie viele Kontrollen von Prostitutionsbetrieben sind durch die Stadt seit Juli 2017 durchgeführt worden und mit welchen Ergebnissen? In welcher Höhe sind Bußgelder erhoben worden?
3. Sind die vakanten Stellen im Gesundheitsamt für die gesundheitliche Beratung zwischenzeitlich besetzt worden und reichen diese für eine vollständige und zeitnahe Abdeckung des Beratungsbedarfes aus?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Seit Juli 2017 wurden 1351 Prostituierte angemeldet.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung hat seit Juli 2017 im Rahmen von Erlaubnisverfahren in 69 Prostitutionsbetrieben Kontrollen durchgeführt. Bei den vorgenannten Kontrollen wurden keine negativen Feststellungen getroffen. Dementsprechend wurden bisher keine Bußgelder erhoben.

Zu Frage 3:

Für die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG sind im Stellenplan 2,5 Stellen ausgewiesen, die seit Januar 2018 vollständig besetzt sind. Beratungstermine können innerhalb von einer Woche angeboten werden

Gez. Dr. Keller